

1. Einleitung

1.1 Anlass

Im Zuge der Neubebauung sollen auf den Flurstücken [REDACTED] in der Gemarkung Hamburg Sasel 6 Doppelhäuser und 3 Einfamilienhäuser gebaut werden. Auch um die weitere Verwahrlosung des Gartengeländes zu verhindern, bietet sich die Bebauung an, da auf dem Grundstück schon eine Vermüllung mit Gartenabfällen aus den Nachbargrundstücken festzustellen ist.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Artenschutzprüfung gemäß §39 und §44BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens. In dem vorliegenden Gutachten werden die potentiellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach §39 und §44 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, ermittelt und dargestellt

1.3. Datengrundlagen

Bei den vier Begehungen wurden die Daten durch Beobachtungen erfasst.

Erfasst wurden Vögel und Säugetiere.

03. November 2014 Vögel und Säugetiere

08. November 2014 Vögel und Säugetiere

22. November 2014 Vögel und Säugetiere

28. November 2014 Vögel und Säugetiere

2. Bestandsdarstellung

2.1 Gebiet

Das betreffende Gebiet liegt weder in einem Vogelschutzgebiet noch im FFH-Gebiet.

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen Hausgarten der sich weitgehend selbst überlassen wurde. Die Besitzer/Bewohner haben den Garten nicht bewirtschaftet und gepflegt.

Die Fichten und Douglasien beschatten einen großen Teil des Grundstücks und lassen einen Unterwuchs kaum zu. Dementsprechend sind die vorhandenen Obstbäume zum größten Teil abgestorben, da sie kaum noch Licht bekommen haben. Abgestorbene Äste wurden nicht entfernt. Der vorhandene Unterwuchs besteht zum großen Teil aus Rhododendren und Kirschlorbeer/Prunus sowie aus Brombeerranken/Rubus fruticosus.


Nistmöglichkeiten für höhlenbrütende Vögel oder Fledermäuse sind gar nicht vorhanden und Nester im Unterwuchs konnten nicht festgestellt werden. Auch die vorhandenen Hecken, die seit Jahren nicht geschnitten wurden, bieten mangels Dichtigkeit keine Deckung. Teilweise sind die Heckenpflanzen abgestorben.

Ehemalige Steinumrandungen der Beete sind verschwunden und ehemalige Rasenflächen sind nur noch schütter mit Grasbewuchs bedeckt.

Das Wasserbecken aus Beton ist komplett mit altem Laub gefüllt und steht Amphibien deswegen nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung. Zum Teil wird Gartenabfall von den Nachbarn auf dem Grundstück entsorgt und liegt entlang der Grenzen. Zum Teil liegt auch schon Hausmüll dort.

2.2. Beobachtungen

2.2.1 Pflanzen

S.o. und Gutachten von Gartenbau-Ingenieur U.  / Berechnung des Ersatzbedarfs.

2.2.2 Vögel

Rabenkrähe/Corvus corone
Ringeltaube/Columba palumbus
Eichelhäher/Garrulus glandarius
Elster/Pica pica
Schwarzdrossel/ Turdus merula
Rotkehlchen/Erithacus rubekula
Kohlmeise/Parus major

2.2.3 Säugetiere

Eichhörnchen/Sciurus vulgaris
Hausratte/Rattus rattus

Igel 2

2.2.4. Reptilien und Amphibien

Bei den Begehungen im November wurden keinerlei Reptilien oder Amphibien gesichtet. Auch im Betonwasserbecken wurden keine Amphibien entdeckt.

3. Fazit

3.1. Gefährdung

Von einer Gefährdung geschützter Arten ist nicht auszugehen. Da keine Nistmöglichkeiten vorhanden sind, gehen auch keine Neststandorte verloren. Durch die neu entstehenden Hausgärten werden eher neue Standorte geschaffen. Auch als Nahrungsquelle bietet das Areal keine besonderen Angebote, welche nicht durch die neu entstehenden Gärten ausgeglichen werden.

3.2. Entwicklung des Gebietes

Durch eine sinnvolle Gestaltung der neu entstehenden Hausgärten, könnte das Gelände sogar gegenüber seinem jetzigen Zustand aufgewertet werden. Durch die Rückführung der Ruderalfläche in bewirtschaftetes Gartengelände könnten wieder besonnte Freiflächen entstehen und somit ein Lebensraum für die in dieser Gegend typische Arten geschaffen werden. Neu gepflanzte Obstbäume und andere heimische Baumarten mit entsprechenden Nistkästen würden für Vögel neue Niststandorte bieten. Auch mit dem Aufstellen von Insektenhotels könnte man den Verlust diverser toter Bäume als Brutplatz für Insekten kompensieren. Ein Revitalisierungsschnitt der jahrelang ungepflegten Hecken, bzw. das Ersetzen der abgestorbenen Heckenpflanzen würde neue Nist und Nahrungsmöglichkeiten schaffen. Aus biologischer Sicht ist die geplante Entwicklung des Geländes zu befürworten.